

Kommissionsbericht zur Impfpflicht

vom 8. März 2022

Zusammenfassung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Kommissionsbericht zur Impfpflicht

Grundlagen und Aufgabenstellung der Kommission

Die Corona-Schutzimpfung ist und bleibt das zentrale Instrument zur Bewältigung des Infektionsgeschehens und der Krankheitslast während der COVID-19-Pandemie. Die allgemeine Impfpflicht zur Sicherstellung einer hohen Durchimpfungsrate ist prinzipiell weiterhin sinnvoll, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Ob und wann die Umsetzung der Impfpflicht erforderlich ist, wird laufend durch die im Impfpflichtgesetz verankerte Kommission geprüft. Diese Kommission nimmt medizinische und verfassungsrechtliche Bewertungen unter Berücksichtigung folgender Faktoren vor:

- Entwicklung der COVID-19-Varianten und des epidemiologischen Geschehens
- Entwicklungen im Bereich der Schutzimpfung gegen COVID-19
- Entwicklungen im Bereich der Medikamente gegen COVID-19
- Entwicklung der Immunisierung und Immunitätslage in der Bevölkerung

Wesentliche Entwicklungen zu COVID-19 aus wissenschaftlicher Sicht

Derzeit dominiert in Österreich die Omikron-Variante bzw. ihre Untervarianten. Trotz verkürzter Infektionsintervalle und möglicher Weise erhöhter Virulenz droht derzeit keine Überlastung des Gesundheitssystems. Mehrere variantenangepasste Impfstoffe befinden sich derzeit in klinischer Prüfung. Ausreichende Beschaffung von Impfstoffen, um allfälligen Spitzenbedarf zu decken, ist von zentraler Bedeutung, um die notwendigen Corona-Schutzimpfungen in Österreich sicherzustellen. Auch in der Entwicklung, Zulassung und Verfügbarkeit von COVID-19 Medikamenten konnten bereits Erfolge erzielt werden. Diese stellen bei zeitgerechter Anwendung ein effektives Mittel zur Verhinderung schwerer Krankheitsverläufe dar, ersetzen aber keinesfalls den Schutz, den eine vorbeugende Impfung bietet.

Für eine endgültige Einordnung des Stellenwerts dieser Medikamente sind jedoch weitere Analysen zu Nutzen und Risiko sowie zur Annahme durch die Bevölkerung notwendig.

Mit dem Stichtag 1. März 2022 waren etwa 90 % der österreichischen Bevölkerung gegen die Delta- und etwa 77% gegen die Omikron-Variante immun. Wegen vielen Einflussgrößen auf diesen Zustand und der derzeit ablaufenden Omikron-Welle ist aber nicht abschätzbar, wie belastbar diese Immunität bei neuen Infektionswellen sein wird. Daher bleibt die Corona-Schutzimpfung das zentrale Mittel, um die Immunität in der Bevölkerung zu erhalten. Ein solider Schutz vor schwerer Erkrankung/Hospitalisierung/Tod wurde bis zu 6 Monaten bei Personen nach 3 Impfungen jedenfalls beobachtet.

In den Sommermonaten werden saisonale Effekte, also niedrige Fallzahlen, erwartet. Bei stagnierenden Impffzahlen zeigen Modellrechnungen, dass die Immunität in der Bevölkerung abnehmen wird. Daher ist mit hohen Infektionszahlen und einer neuerlichen Welle an Infektionen im Herbst zu rechnen, wenn nicht erneut rechtzeitig und breitflächig geimpft wird.

Die Immunität der Bevölkerung muss im Herbst und Winter maximal aufgebaut sein, weil dann eine besondere, neuerliche Belastung zu erwarten ist. Die Immunität in der Bevölkerung sollte dann mindestens **80% betragen**. Demnach wäre der ideale Zeitpunkt für weitere Impfungen zwischen Anfang September und Mitte Oktober.

Bewertung der Impfpflicht aus medizinischer Sicht

Eine Impfpflicht ist aus medizinischer Sicht geeignet, jene Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, um eine Infektionskrankheit zu kontrollieren. Dafür müssen wirksame Impfstoffe vorhanden sein. Im Falle von COVID-19 sind die vorhandenen Impfstoffe in der Lage, die bisher aufgetretenen Virusvarianten zumindest so sicher abzudecken, dass die Krankheitslast durch COVID-19 stark reduziert und die gesundheitsrelevante Infrastruktur entlastet wird. Aus medizinischer Sicht kann die Impfpflicht nur ihre nötige Wirkung erzielen, wenn sie präzise und zielgerichtet eingesetzt wird. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass eine allgemeine Impfpflicht einen wesentlichen Einfluss auf die Belastung des Gesundheitssystems durch an COVID-19 erkrankte Personen hat. Gleichzeitig wird wegen der sinkenden

Immunität über die Sommermonate vor den nächsten Infektionswellen im Herbst und Winter eine weitere Impfung notwendig werden. Der große medizinische Wissenszuwachs in den nächsten zwei bis drei Monaten wird eine erneute Evaluierung im Mai bzw. Juni erleichtern.

Bewertung der Impfpflicht aus verfassungsrechtlicher Sicht

Die allgemeine Impfpflicht gegen COVID-19 stellt einen tiefen Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Deshalb sieht das Gesetz auch vor, dass ihre Angemessenheit ständig auch in Anbetracht der medizinischen Fachmeinung zu beurteilen ist. Diese lässt im Moment den Schluss zu, dass eine sofortige Umsetzung der Impfpflicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich ist. Um eine Überlastung der medizinischen Versorgung im Herbst 2022 zu vermeiden, wäre eine Impfung im Spätsommer oder Frühherbst ebenso geeignet. Eine ständige Neubeurteilung der Lage für die Umsetzung der Impfpflicht ist notwendig, um im Falle des Auftretens von neuen, gefährlichen Varianten, schnellstmöglich handeln zu können.

Ergebnisse

Nach den bisherigen Erfahrungen mit COVID-19 ist es als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass im Herbst 2022 eine neue, möglicherweise massive Infektionswelle droht. Bei Stagnieren des Impffortschritts ist davon auszugehen, dass die Immunität in der Bevölkerung bis dahin massiv abgenommen hat und eine Überlastung des Gesundheitssystems und in Folge drastische Freiheitseingriffe (z.B. Lockdowns) nicht auszuschließen sind. Die Corona-Schutzimpfung wird auch im Herbst und Winter 2022 das zentrale Instrument zur Bewältigung des Infektionsgeschehens bleiben.


Die Impfpflicht bleibt ein wirksames Mittel zur Herstellung einer ausreichenden Durchimpfungsrate.

Um die Wirkung der Impfung im Herbst und Winter 2022 optimal nutzen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, zum richtigen Zeitpunkt zu impfen. Aus medizinischer Sicht wäre es optimal, wenn Anfang September bis Mitte Oktober 2022 jede Person mindestens drei immunologische Ereignisse (Infektion oder Impfung) hinter sich hätte, wobei das letzte immunologische Ereignis dann im Hinblick auf die Herbstwelle idealerweise möglichst kurze

Zeit zurückliegen sollte. Teilimmunisierte (erst einmal geimpft oder genesen) oder grundimmunisierte Personen (zweifache Impfung und/oder Genesung) sollten weitere Impfungen den aktuellen Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums entsprechend erhalten.

Eine **sofortige Umsetzung der Impfpflicht erscheint aus rechtlicher Sicht derzeit noch nicht erforderlich**. Damit zuzuwarten stellt in diesem Fall den geringeren Eingriff in die Grundrechte dar und ist aktuell medizinisch vertretbar.

Entscheidend ist aus der Sicht der Kommission eine laufende Beobachtung der Entwicklungen und eine Neubeurteilung der Situation in spätestens drei Monaten unter Beachtung des dann aktuellen Standes der Wissenschaft. Zu diesem Zeitpunkt sollte über die oben genannten medizinischen Faktoren mehr Klarheit bestehen und gleichzeitig noch ausreichend Zeit verbleiben, bei entsprechender Erforderlichkeit eine Umsetzung der Impfpflicht zum medizinisch optimalen Zeitpunkt in die Wege zu leiten. Jedenfalls erforderlich ist bereits jetzt die Vorbereitung der für die Impfungen erforderlichen Logistik und eine gute Kommunikation.



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)